

Junge Mutter verklagt Klinikum

MEDIZIN Lebensgefahr nach Kaiserschnitt – war es ein Kunstfehler? / St. Vincenz weist alle Vorwürfe zurück

Von
Silvia Dott

MAINZ. Als ihr Sohn im Herbst 2007 zur Welt kommt, freuen Svenja K. und ihr Mann Bernd* sich: Das Baby ist kerngesund. Doch die 33-Jährige erleidet Höllenschmerzen und Todesangst. Was die Mutter noch nicht weiß: Ihr Darm hat ein winziges Loch, Darminhalt fließt in die Bauchhöhle.

Eine lebensgefährliche Entzündung nimmt ihren Lauf, von Gynäkologinnen des Katholischen Klinikums St. Vincenz unbemerkt. Sie sprechen von Blähungen. Sechs Tage nach dem Kaiserschnitt entscheiden hinzugezogene Chirurgen: Akute Lebensgefahr, Notoperation. Die gynäkologische Privat-Gutachterin Dr. Anne Beinlich schreibt später: „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wurde ein Teil des Darms nach dem Kaiserschnitt an die Bauchdecke genäht.“

Nach reiflicher Überlegung haben sich Svenja K. und ihr Mann entschlossen, die Ober-

ärztin und zwei Assistenzärztinnen der Frauenklinik und den Träger, das Caritas-Werk St. Martin, vor der 2. Zivilkammer des Landgerichts zu verklagen. „Ich will kein Mitleid, nur aufklären, was in einer Klinik geschehen kann“, sagt Svenja K. Das Ehepaar K. wirft den Ärzten vor, die Sorgfaltspflicht beim Vernähen des Kaiserschnitts verletzt zu haben. Svenja K. sei viel zu lange mit ihren Vernichtungsschmerzen ohne ausreichende Diagnostik allein gelassen und so in einen lebensbedrohlichen Zustand gebracht worden. „Die Oberärztin hatte den ganzen Tag operiert. Meine Frau war gegen 20 Uhr die letzte Kaiserschnitt-Patientin. Danach ging die Ärztin in Urlaub“, sagt Bernd K.

Der Klage des Paares hat sich die Krankenkasse angeschlossen, die Geld für notwendig gewordene Folgeoperationen zurück haben will. Unterstützt wird die heute 35-Jährige von Anwältin Dr. Michaela Bürgle, einer Spezialistin für Arzthaftung. Für Svenja K. will sie 30 000 Euro Schmerzensgeld

erstreiten. Auch die Folgekosten soll die Klinik tragen.

Svenja K. berichtet, sie habe in ihren Schmerzen um Hilfe gefleht. Mit Abführpräparaten sei sie „abgespeist“ worden. „Mir war klar: Hier kommst du nicht mehr raus!“ Vorwürfe macht sie besonders einer ihrer Meinung nach überforderten Assistenzärztin. „Sie lachte alle Probleme weg. Ich wusste, die

» Ich will kein Mitleid. Ich will nur aufklären, was in einer Klinik geschehen kann. «

SVENJA K., ehemalige Patientin des Katholischen Klinikums

hilft dir nicht.“ Beim Anblick des aufgetriebenen Bauchs habe die Ärztin gescherzt: „Sie bekommen wohl noch ein Kind!“ Svenja K. kämpft mit den Tränen. „Ich habe das als Hohn empfunden!“

Am sechsten Tag nach dem Kaiserschnitt wird der Zustand der jungen Mutter beim Arztwechsel als katastrophal eingestuft. Es folgt eine Notoperation. „Ich wusste nicht, ob ich

das überlebe.“ Rund fünf Stunden kämpften die Chirurgen um ihr Leben, weiß Svenja K. inzwischen. Das drei Millimeter große Loch wird entdeckt. 22 Zentimeter Darm – die Hälfte des Dickdarms – müssen entfernt werden. Auch umliegende Organe sind angegriffen. Bei der späteren Gewebeuntersuchung des entnommenen Darmstücks werden „Res-

te einer nicht mehr ganz frische Naht mit perforierendem Defekt“ entdeckt. Nach Interpretation von Gutachterin Beinlich rührt die Naht vom Kaiserschnitt her und nicht vom Versuch, den Darm bei der zweiten Not-OP zu schließen. Sonst wäre die Naht frisch gewesen.

Über drei Wochen liegt Svenja K. in der Klinik – überwiegend auf der Intensivstation. Ein weiterer Eingriff folgt. „In

der Chirurgie hat man sich um mich dann sehr bemüht“, sagt sie. Als die operierende Gynäkologin aus dem Urlaub kam, sei diese „betroffen“ gewesen.

Die Klinik nennt in ihrer schriftlichen Klage-Erwidern „sämtliche Vorwürfe unberechtigt“ und zweifelt den Sachverstand der Gutachterin an. Es sei anatomisch nicht möglich, den genannten Darmteil, weil beim Kaiserschnitt gar nicht erreichbar, anzunähen. „Die Verletzung ist im Wochenbett entstanden. Aufgrund der Überblähung des Darms ist dieser (minimal) eingerissen.“ Dafür spreche, dass die Patientin zunächst keine Beschwerden gehabt habe. Sie sei beobachtet worden, wie sie „voll mobilisiert“ ins Stations-Kinderzimmer ging. Eine Röntgenuntersuchung am dritten Tag nach dem Kaiserschnitt sei ohne Befund gewesen, die Blutwerte unauffällig. Im übrigen sei der Frau in einem von ihr unterschriebenen Aufklärungsbogen mitgeteilt worden, dass Nachbarorgane beschädigt werden könnten. „Wir

wollen das Ergebnis eines vom Gericht in Auftrag gegebenen objektiven medizinischen Gutachtens abwarten“, behält sich der Chefarzt der Frauenklinik, Prof. Wolfgang Wiest, auf AZ-Anfrage eine Bewertung der Vorwürfe vor.

Seit den Operationen ist für Svenja K. nichts mehr so wie früher. Die Mutter zweier Kinder darf nicht mehr als zehn Kilo heben, sonst stellen sich starke Bauchschmerzen aufgrund innerer Verwachsungen ein. Ernährung und Verdauung muss sie im Auge behalten. Anwältin Bürgle spricht von einer zusätzlich schweren seelischen Traumatisierung ihrer Mandantin. Das Verhalten der Klinik macht Svenja K. zu schaffen: „Bis heute habe ich keine Antworten bekommen!“ Den Chefarzt der Gynäkologie habe sie nie zu Gesicht bekommen. An die Assistenzärztin schrieb sie einen Brief. „Eine Reaktion gab es nicht. Ich gebe nicht auf. Mich zu wehren, ist auch ein Weg der Bewältigung!“

*Namen von der Redaktion geändert